

Präventionsschutzkonzept für die Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes.....	2
2. Leitbild.....	2
3. Satzung.....	2
4. Ansprechpersonen.....	2
5. Ehrenkodex.....	3
6. Führungszeugnis.....	3
7. Risikoanalyse.....	4
7.1. Infrastruktur.....	4
7.1.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereines.....	4
7.1.2. Gefahrenzonen am Flugplatz.....	5
7.2. Besonderes Abhängigkeitsverhältnis.....	5
7.2.1. Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen.....	5
7.2.2. Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen.....	5
7.3. Körperkontakt.....	6
7.3.1. Risikofaktoren am Flugzeug.....	6
7.3.2. Risikofaktoren bei Gastflügen.....	6
7.3.3. Risikofaktoren bei Ritualen.....	6
8. Nutzung von Smartphones.....	7
8.1. Risikofaktoren bei Bildmaterial & Social Media.....	7
8.2. Risikofaktoren bei Nachrichten Apps.....	7
9. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung.....	7
10. Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden.....	8
11. Externe Hilfestellen.....	9
12. Sanktionen.....	9

1. Einleitung & Zielsetzung des Konzeptes

Sportverbände und -vereine sind für Kinder, Jugendliche und (junge) Erwachsene Orte, an denen Gewalt und Diskriminierung jeglicher Art keinen Platz finden dürfen. So hat der AEROCLUB | NRW e.V. es fest in seiner Satzung verankert.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport und insbesondere im Vereinsleben sowie in der praktischen Ausbildung entstehen kann, birgt Gefahren sexualisierter Übergriffe. Dementsprechend wichtig ist es hier einzugreifen, Aufmerksamkeit zu schaffen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter*innen abzuschrecken und ein Umfeld zu schaffen, welches Kinder, Jugendliche, (junge) Erwachsene sowie Funktionsträger*innen im Sport vor Gewalt in jeglicher Form schützt.

Mit diesem Präventionskonzept schafft die Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. Strukturen, die vor allem junge Menschen vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung schützen und in ihrer Persönlichkeitsentwicklung fördern sollen. Gewalt und Diskriminierung muss in jedem Fall entgegengewirkt werden. Das Konzept schreibt konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung vor. Es wird außerdem ein Handlungsleitfaden vorgestellt, der eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Gewalt zum Schutz aller Betroffenen gewährleistet. Die Verantwortlichen verpflichten sich, dieses Konzept kontinuierlich auf Aktualität zu prüfen und regelmäßig auf Aktualität zu prüfen.

2. Leitbild

Das Leitbild unseres Vereines soll eine Grundorientierung geben. Bei uns steht der Luftsport und dessen Förderung im Mittelpunkt. Sehr wichtig ist uns hierbei ein wertschätzendes Miteinander, Offenheit und Ehrlichkeit, gemeinschaftliches Handeln im Sinne des Luftsportes, Hilfsbereitschaft untereinander und gegenseitiger Respekt.

Dies ist auch Grundlage unseres Ehrenkodex, den alle Mitglieder unterschrieben haben, zu denen Jugendliche im Rahmen der Vereinstätigkeit in einem Abhängigkeitsverhältnis stehen.

3. Satzung

Die Mitgliederversammlung der Luftsportgemeinschaft Steinfurt e.V. hat am 22.3.2024 beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport“ zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Verein als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen und dies in die Satzung unseres Vereins aufgenommen.

4. Ansprechpersonen

Unser Verein hat zwei Ansprechpersonen als Beauftragte rund um das Themenfeld „Prävention sexualisierter Gewalt“ benannt.

Diese Ansprechpersonen koordinieren die Umsetzung der Maßnahmen dieses Präventionskonzeptes und stehen als Kontaktpersonen in allen Verdachtsfällen jeglicher Art von Gewalt zur Verfügung.

Die Ansprechpersonen werden den Mitgliedern genannt und sind außerdem auf der Webseite des Vereins veröffentlicht.

Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Beratung bei präventiven Maßnahmen und bei der Erstellung von Schutzkonzepten
- Beratung bei Interventionen im Verein
- Einleitung von Interventionsschritten in Verdachtsfällen
- Anlaufstelle für Mitglieder, Betroffene und deren Angehörige
- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Kooperation mit Fachberatungsstellen
- Öffentlichkeitsarbeit

5. Ehrenkodex

Sowohl hauptamtliche als auch ehrenamtliche Mitarbeitende, die im Zuständigkeitsbereich des Vereines mit Kindern, Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen zusammenarbeiten, sind verpflichtet, unseren Ehrenkodex zu unterzeichnen. Der Ehrenkodex gibt den Verantwortlichen zum einen Handlungssicherheit und bezeugt zum anderen deren Interesse am Kinder- und Jugendschutz. Die Verantwortlichen verpflichten sich außerdem, jegliche Form von Gewalt (sexualisierte, physische, psychische) und Diskriminierung zu unterlassen und bei Kenntnisnahme zu verhindern.

Der Ehrenkodex unseres Vereines ist der Anlage zu entnehmen.

6. Führungszeugnis

Mit dem Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und der damit einhergehenden Veränderung des § 72a im 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII) wurde in Deutschland ein neuer Standard in der Kinder- und Jugendarbeit hinsichtlich der Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen etabliert. Das Gesetz besagt, dass keine Personen, die Kinder und Jugendliche beaufsichtigen, betreuen, erziehen oder ausbilden, beschäftigt werden sollen, *„die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g, 184i, 201a Absatz 3, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuchs verurteilt worden sind“* (siehe auch § 72a Abs.1 SGB VIII).

Durch die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses kann verhindert werden, dass bereits rechtskräftig verurteilte Personen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen, bei denen sie Kontakt zu Kindern und Jugendlichen haben werden.

Im Gegensatz zum polizeilichen Führungszeugnis gibt das erweiterte Führungszeugnis lediglich Auskunft über tatsächliche, einschlägige Verurteilungen. Nicht ausgewiesen werden eingestellte oder noch laufende Ermittlungsverfahren, Verfahren, die mit Freisprüchen geendet haben, Straftaten, die aufgrund der Verjährung nicht mehr verfolgt werden können und Straftaten, die nicht mehr archiviert werden.

Alle Verantwortlichen, die den Ehrenkodex unterzeichnet und ein erweitertes Führungszeugnis vorgelegt haben, sind verpflichtet, den Verein, im Falle von Auszubildenden auch den Verband AEROCLUB|NRW e.V. umgehend zu informieren, wenn gegen sie ein Ermittlungs- oder Strafverfahren eingeleitet oder eröffnet wurde, das Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betrifft.

Personen, deren erweitertes Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände enthält, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer*innen von Kindern und Jugendlichen geeignet.

Alle Funktionsträger, die im Jugendbereich tätig sind, müssen das erweiterte Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorlegen. Dazu gehören die Fluglehrer, die Mitglieder des Gesamtvorstandes und Betreuungspersonal bei Veranstaltungen mit Beteiligung Jugendlicher wie z.B. Fliegerlager oder auch die Werkstattarbeit.

Das Führungszeugnis ist einem Mitglied des geschäftsführenden Vorstands zur Einsicht vorzulegen und darf bei Vorlage nicht älter als 6 Monate sein. Nach jeweils 5 Jahren ist ein neues Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsichtnahme wird vom geschäftsführenden Vorstand in geeigneter Weise unter Angabe des Datums und der Personalien dokumentiert, z.B. durch eine Datei in der vereinseigenen Cloud. Diese Dokumentation wird vertraulich behandelt und nur dem geschäftsführenden Vorstand zugänglich gemacht. Das Führungszeugnis selbst wird dabei nicht gespeichert.

7. Risikoanalyse

Die folgende Risikoanalyse hilft unserem Verein, mögliche Gefährdungspotentiale zu erkennen und durch bewusstes Darlegen der Risikopotentiale präventive Maßnahmen zu erarbeiten.

Zu berücksichtigen ist hierbei, dass Täter*innen oftmals bei Kindern und Jugendlichen nach Verletzlichkeit und Schwächen suchen und hierbei Besonderheiten im jeweiligen Sportbereich ausnutzen.

Im Luftsport können bestimmte Faktoren sexualisierte Gewalt begünstigen. Hier gibt es verschiedene Risikofelder mit unterschiedlich hohem Risikowert. Die erkannten Risikobereiche werden in dieser Analyse dargelegt und mögliche präventive Maßnahmen im darauffolgenden Kapitel erläutert. Diese Risikoanalyse ist speziell auf unseren Verein, den ausgeübten Luftsport und die Besonderheiten im Zusammenhang mit den Liegenschaften erarbeitet worden.

7.1. Infrastruktur

7.1.1. Gefahrenzonen in den Räumlichkeiten des Vereines

Die LSG unterhält Räumlichkeiten für ihre Mitglieder. Dazu zählen sowohl das Vereinsheim als auch Sanitäranlagen mit Duscmöglichkeiten. Auch ein Campinggelände und eine Übernachtungsmöglichkeit im Vereinsheim dürfen von Vereinsmitgliedern, manchmal auch von Auswärtigen, regelmäßig genutzt werden. Da sowohl die Gemeinschaftsräume als auch die Sanitäranlagen frei zugänglich sind, wird das Risiko als hoch eingestuft. Mutmaßliche Täter

oder Täterinnen können diese Strukturen ausnutzen. Jugendliche in Luftsportvereinen haben sowohl das passende Alter als auch die Reife um die Räumlichkeiten selbständig zu nutzen, vorausgesetzt eine volljährige Aufsichtsperson nimmt ebenfalls teil. Daher ist es wichtig, Verhaltensregeln und Nutzungsbedingungen für diese Strukturen einzuführen, um die Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt zu schützen.

7.1.2. Gefahrenzonen am Flugplatz

Unser Flugplatz ist ein großflächiges Gelände, welches an manchen Stellen uneinsehbar ist. Vor allem in der Dunkelheit bestehen große Risiken durch unbeleuchtete Ecken und Hallen. Außerdem ist der Flugplatz, zumindest teilweise, für die Öffentlichkeit zugänglich. Daher bestehen auch Risiken durch vereinsfremde Personen. Es ist also nicht möglich, sämtliche Situationen und Begegnungen im Auge zu behalten. Daher ist es wichtig, Vereinsmitglieder bezüglich dieses Themas zu sensibilisieren. Den Jugendlichen müssen Ansprechpersonen bekannt sein, die sie kontaktieren können, wenn sie Gewaltfälle beobachten oder selbst erfahren.

7.2. Besonderes Abhängigkeitsverhältnis

7.2.1. Risikofaktoren zwischen den Jugendlichen

Dadurch, dass alle Altersstrukturen sich im alltäglichen Vereinsleben vermischen, stehen die Jugendlichen unter ständiger Beobachtung von Volljährigen und Funktionsträgern. Dennoch besteht ein hohes Risiko bei jugendinternen Veranstaltungen wie z.B. Ausflügen oder Jugendabenden im Vereinsheim. Hier sollten Verhaltensrichtlinien geschaffen werden, um den Jugendschutz sicherzustellen. Es sollten z.B. Möglichkeiten für Einzelübernachtungen geschaffen werden und es sollte grundsätzlich eine Geschlechtertrennung erfolgen. Die Jugendleitung sollte bezüglich des Themas Gewaltprävention sensibilisiert werden. Das Jugendschutzgesetz muss unbedingt Beachtung finden und der Vorstand sollte über alle Maßnahmen vorab informiert werden. Bei Minderjährigen ist ein schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten für sämtliche Maßnahmen, ob mit oder ohne Übernachtung, einzuholen.

7.2.2. Risikofaktoren zwischen Jugendlichen und Erwachsenen

Der Luftsport ist in der Regel ein generationsübergreifender Sport. Alle Altersklassen vermischen sich im Vereinsleben und beim Flugbetrieb. Es ist also sehr einfach, Jugendliche zu kontaktieren. Besonders viel Kontakt haben jugendliche Flugschüler zu Fluglehrern. Das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Fluglehrern und Schülern wird als hoch eingestuft, weil das für diese die einzige Möglichkeit ist, in die Luft zu kommen. Desto weniger Fluglehrer ein Verein also hat, desto größer ist die Abhängigkeit von einem bestimmten Fluglehrer. Hat ein Verein viele Fluglehrer, z.B. 20 oder mehr, ist die Abhängigkeit ziemlich gering, da es noch viele weitere Lehrer gibt, mit denen man fliegen könnte. Da das aber ein Ausnahmefall ist, wird

diese Situation allgemein mit einem hohen Risiko eingestuft. Von Personen im Vorstand sind die Jugendlichen weniger abhängig, da dort keine direkte Konsequenz besteht.

7.3. Körperkontakt

Gerade Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen sind beim Luftsport unumgänglich. Diese Aktionen bieten jedoch mutmaßlichen Täterinnen und Tätern, Gelegenheiten für gezielte und bewusste Berührungen.

Sie nutzen ihre Macht und Autorität sowie die Abhängigkeit und Zuneigung der Kinder und Jugendlichen aus, um das eigene Bedürfnis zu befriedigen. Es muss sichergestellt werden, dass die Befindlichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu jeder Zeit respektiert und akzeptiert werden.

7.3.1. Risikofaktoren am Flugzeug

Hilfestellungen sind bei Anfängern sowohl beim Anlegen der Sicherheitsgurte als auch beim Anziehen des Rettungsfallschirms erforderlich. Es ist unumgänglich, dass die hilfestellende Person die andere Person in diesem Moment berührt. Noch dazu kommt, dass die betroffenen Körperstellen nahe dem Intimbereich liegen oder diesen sogar betreffen (z.B. Brustgurt beim Fallschirm). Dies lädt mutmaßliche Täter und Täterinnen zu gezielten Berührungen ein. Man muss hier aber ergänzen, dass diese Situationen der Hilfestellung in den meisten Fällen von mehreren Augen gesehen werden. Am Segelflugstart befinden sich immer mehrere Personen, z.B. Startleiter oder derjenige, der das Seil einklinkt. Daher wird das Risiko hier als mittel eingestuft. Schüler, die bereits ein paar Mal geflogen sind, sind dann schnell selbst in der Lage, diese sicherheitsrelevanten Vorgänge durchzuführen, sodass das Risiko hier dann komplett entfällt.

In einem doppelsitzigen Segelflugzeug sitzen Pilot und Lehrer bzw. Gast hintereinander. Eine gegenseitige Berührung ist ausgeschlossen. In einem Motorsegler oder Ultraleichtflugzeug sitzen Pilot und Lehrer auf engstem Raum nebeneinander. Hier ist es fast unmöglich, irgendeine Art von Berührung auszuschließen. Diese Situation könnte für gezielte Berührungen von mutmaßlichen Tätern bzw. Täterinnen ausgenutzt werden.

7.3.2. Risikofaktoren bei Gastflügen

Bei Gästen bedarf es der gleichen Hilfestellungen wie bei Anfängern. Siehe 3.1.

7.3.3. Risikofaktoren bei Ritualen

Rituale sind wichtig für unsere Gesellschaft. Indem wir gemeinsam immer wieder etwas tun, stellen wir Gemeinschaft her, man wird Teil von etwas. Auch Vereine sind eine Gemeinschaft und auch hier sind Rituale wichtig für das Miteinander und die Zugehörigkeit.

Das A-Ritual, bei welchem der Schüler von der versammelten Mannschaft am Flugplatz einen ``Klapps`` auf das Gesäß bekommt, bietet auch Risiken für grenzverletzendes Verhalten. In manchen Fällen wird sogar noch extra Anlauf genommen, in manchen Fällen hinterlässt das Ritual blaue Flecken. In vielen Fällen verläuft es sicherlich auch ohne Schmerzen, aber

dennoch ist es wichtig, den Gewaltfaktor aus diesem Ritual zu streichen. Jugendliche müssen grundsätzlich die Möglichkeit haben, zu Ritualen ``nein`` zu sagen. Es darf auf keinen Fall das Gefühl eines Gruppenzwangs entstehen. Gemeinsam mit den Jugendlichen sollten gewaltfreie Alternativen für Rituale erarbeitet werden, aus denen dann gewählt werden kann. Das Ritual an sich sollte nicht abgeschafft werden. Den Jugendlichen soll weiterhin das Gefühl vermittelt werden, dass sie stolz auf sich sein können und, dass auch sie jetzt dazu gehören. Nur Gewalt darf darin keinen Platz haben.

8. Nutzung von Smartphones

8.1. Risikofaktoren bei Bildmaterial & Social Media

Das Smartphone mit integrierter Kamera begleitet uns jeden Tag. Schnell aus der Tasche holen, ein Foto machen und in sämtlichen Social Media Kanälen posten. Abgebildete Personen müssen einer Veröffentlichung grundsätzlich zustimmen. Mitglieder sollten an dieser Stelle sensibilisiert werden, dass es nicht allen egal ist, ob sie im Internet zu sehen sind. Mutmaßliche Täterinnen & Täter könnten ihr Smartphone nutzen, um intime Bilder von Jugendlichen zu machen (z.B. in den Sanitäranlagen). Auch hier besteht das Risiko einer Veröffentlichung und Verbreitung.

8.2. Risikofaktoren bei Nachrichten Apps

Für die Gemeinschaft in Vereinen ist eine schnelle und einfache Kommunikation sehr wertvoll. Oftmals werden in Messenger-Apps Gruppen mit fast allen Mitgliedern erstellt, sodass ein reger Austausch stattfinden kann. Sobald man dieser Gruppe beitrifft, können alle anderen Mitglieder die Telefonnummer sehen und andersherum auch. Dann besteht sowohl die Möglichkeit weitere (kleinere) Gruppenchats zu eröffnen als auch Direktnachrichten an eine bestimmte Person zu schicken. Neben einer gewöhnlichen und gar freundschaftlichen Kommunikation unter Mitgliedern bietet dies auch mutmaßlichen Täterinnen & Tätern die Möglichkeit, mit Jugendlichen in Kontakt zu treten. Es können intime Gespräche geführt oder pornografisches Material versendet werden. Es kommt auch vor, dass Jugendliche dazu aufgefordert werden, intime Fotos von sich zu erstellen und zu verschicken. Eine Sensibilisierung der Mitglieder ist hier erforderlich. Vor allem die Jugendlichen müssen derartiges Verhalten erkennen und gleichzeitig auch wissen, wen sie darauf ansprechen können.

9. Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von sexualisierter Gewalt und Grenzüberschreitung

Durch gezielte Maßnahmen und Verhaltensregeln für den Umgang insbesondere mit Kindern und Jugendlichen soll sexualisierte Gewalt im Luftsport verhindert und aufgeklärt werden.

- Niemand wird zu einer Handlung, oder Tätigkeit gezwungen. Alles geschieht auf freiwilliger Basis und bedarf der expliziten Einwilligung.
- Vor Hilfestellungen und Sicherheitseinweisungen wird nachgefragt, ob der/die Betroffene mit der potenziellen Berührung einverstanden ist. Bestmöglich wird auf Berührungen verzichtet.
- In der Umgangssprache wird auf sexistische oder ähnlich despektierliche und gewalttätige Äußerungen verzichtet.
- Die Reaktion des Gegenübers auf körperliche Kontakte und despektierliche Äußerungen wird geachtet.
- Erwachsene duschen nicht mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinschaftsduschen.
- Funktionsträger*innen / Trainer*innen übernachten nicht mit Kindern und Jugendlichen allein in einem Raum.
- Übernachtungen erfolgen grundsätzlich geschlechtereinheitlich.
- Sexistische und gewalttätige Rituale sind grundsätzlich zu unterlassen.

10. Beschwerdemanagement und Interventionsleitfaden

Sollte ein Verdachtsmoment zu einem Sachverhalt der sexualisierten Gewalt entstehen, ist es dringend erforderlich, schnell, systematisch und abgestimmt zu handeln. Im Folgenden wird ein Krisenmanagement vorgelegt mit dem Ziel, Verdachtsmomente sorgfältig, sicher und standardisiert aufzuklären. Der Interventionsleitfaden enthält genaue Handlungsempfehlungen, um Vorfälle sexualisierter Gewalt zu beenden und Betroffene zu schützen.

- Bei Verdachtsmomenten auf sexualisierte Gewalt im Verein ist eine Meldung bei den ernannten Ansprechpersonen wichtig. Diese starten dann den festgelegten Handlungsleitfaden und begleiten die weiteren Schritte.
- Jeder Fall ist mit Diskretion, Bewahrung der Sachlichkeit und einer sorgfältigen Prüfung anzugehen.
- Während der internen Prüfung ist Sorge zu tragen, dass der/die Beschuldigte und die mutmaßlichen Betroffenen möglichst keinen Kontakt mehr zueinander haben. Dabei ist darauf zu achten, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl der/die Beschuldigte als auch des mutmaßlichen einzelnen Betroffenen nicht verletzt werden.
- Die Ansprechpersonen stellen den Erstkontakt mit dem/der Betroffenen her. Das Gespräch muss protokolliert und/oder mit Einverständnis aufgezeichnet werden. Es sollten lediglich tatsächlich beobachtete Verhaltensweisen und Aussagen dokumentiert werden. Zitate sind zu kennzeichnen. Auf persönliche Mutmaßungen, Schlussfolgerungen und Interpretationen ist zu verzichten.
- Die Ansprechpersonen klären den/die Betroffene über mögliche Handlungsmöglichkeiten auf. Dabei ist unter anderem zu klären, ob Strafverfolgungsbehörden Ermittlungen aufnehmen und die Erziehungsberechtigten Kenntnis vom Sachverhalt haben sollen. Beides obliegt der der Entscheidung des/der Betroffenen.
- Betroffene und die Erziehungsberechtigten benötigen jederzeit klare Informationen über

die Vorgehensweise.

- Stimmt der/die Betroffene einer Strafverfolgung nicht zu, sollten die Behörden dennoch eingeschaltet werden, wenn eine Gefährdung des/der Betroffenen oder anderer Kinder und Jugendlicher nicht ausgeschlossen werden kann. Bei Unsicherheit sollte eine externe Beratung hinzugezogen werden.
- Bei einem begründeten Verdachtsmoment muss der/die Beschuldigte umgehend von allen Funktionen mit Kindern und Jugendlichen entbunden bzw. freigestellt werden. Dies gilt so lange bis ein strafrechtliches Verfahren beendet und eine Täterschaft nicht nachgewiesen worden ist.
- Bei jedem Verdacht gilt zunächst die Unschuldsvermutung, solange bis eine Täterschaft durch ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren nachgewiesen worden ist. Des Weiteren ist dafür zu sorgen, dass Angeschuldigte nicht vorschnell oder gar öffentlich verurteilt werden.

11. Externe Hilfestellen

Sollte ein Vorfall in unserem Verein ein Handeln erforderlich machen so können, ggf. ausgelöst durch die Ansprechpersonen, folgende externe Hilfestellungen in unserem Bezirk eingebunden werden:

Träger	Ort	Straße	Telefon
Diakonie WesT	49525 Lengerich	Stettiner Str. 25	05481 3054240
Caritasverband Tecklenburger Land	49477 Ibbenbüren	Klosterstr. 19	05451 5002-23 o. 53
Caritasverband Rheine	48429 Rheine	Lingener Str. 13	05971 862261
Caritasverband Emsdetten-Greven	48282 Emsdetten	Bachstr. 15	02571 80090
Diakonie WesT	48565 Steinfurt	Wasserstr. 32	02551 86370
Nummer gegen Kummer			116 111

12. Sanktionen

Bei Verstößen gegen dieses Konzept und/oder gegen den Ehrenkodex können Sanktionen verhängt werden, die von Belehrung, Ermahnung, Abmahnung bis hin zum Ausschluss aus dem Verein reichen. Fluglehrer können von ihrer Tätigkeit innerhalb der ATO suspendiert werden. Hierzu ist aber die Einbeziehung des Verbands AEROCLUB | NRW e.V. erforderlich. Über Art und Dauer dieser Maßnahmen entscheidet nach Prüfung der Gesamtvorstand nach Beratung durch die Ansprechpersonen, die die aufbereiteten Fälle dem Vorstand darlegen. Es gilt der Rechtsgrundsatz in dubio pro reo.